

Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe

Erläuterungen zum Ausbildungsprogramm

Das Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe konkretisiert den Bildungsplan und dient als Planungsinstrument für die praktische Ausbildung im Lehrbetrieb. Darin sind alle Leistungsziele des Betriebs aufgelistet. In der Tabelle daneben ist festgehalten, in welchem Semester welche Leistungsziele idealerweise im Betrieb behandelt werden.

In hellgrau ist hinterlegt, in welchem Semester ein Leistungsziel eingeführt wird. Das heisst, bis Ende dieses Semesters werden die Lernenden durch die Berufsbildnerin oder den Berufsbildner Schritt für Schritt eingeführt (vorzeigen, üben). In dunkelgrau ist hinterlegt, bis wann (Ende des angegebenen Semesters) die Lernenden die entsprechende Tätigkeit selbständig ausführen können.

Die Einführung und selbständige Ausführung sind auf die anderen Lernorte abgestimmt. D.h. im Idealfall wird das Thema an allen drei Lernorten im selben Semester behandelt.

In Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe ist ebenfalls markiert, in welchem Semester Sie am besten einen Reflexionsbericht zu den vorgesehenen Handlungskompetenzen schreiben. Die mit einem Ausrufezeichen (!) versehenen Handlungskompetenzen sind obligatorisch, die mit einem Stern (*) versehenen Handlungskompetenzen sind empfohlen. Lesen Sie dazu auch noch die Einleitung zur Lerndokumentation.

In jedem Semester schauen Sie das Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe gemeinsam mit Ihrer Berufsbildnerin oder Ihrem Berufsbildner an und überprüfen, welche Leistungsziele Sie bereits erreicht haben. Die bearbeiteten Leistungsziele werden mit einem Visum versehen. Dies wird im Rahmen der Besprechung des Bildungsberichts gemacht.

K-Stufen:

K1: Wissen

K2: Verstehen

K3: Anwenden

K4: Analyse

K5: Synthese

K6: Beurteilen

Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe

Handlungskompetenzbereich a: Organisieren des Praxisalltags

Handlungskompetenz a.1: Agenda unter Berücksichtigung der Triage verwalten

	1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr		Datum	Visum
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester		
a.1.1. TPA bedienen das Telefonsystem gemäss Praxisvorgaben und technisch korrekt (K3) .			!	!				
a.1.2. TPA führen die Agenda mit dem in der Praxis verwendeten System und gemäss Praxisvorgaben (K3) .			!	!				
a.1.3. TPA tragen die Termine für Kundinnen und Kunden unter Berücksichtigung von Dringlichkeit, Arbeitsaufwand und Verfügbarkeit der Infrastruktur in der Agenda möglichst kundenfreundlich ein, falls nötig nach Rücksprache mit der dafür verantwortlichen Person (K3) .			!	!				
a.1.4. TPA entscheiden bei Notfallsituationen nach Dringlichkeit über die Terminvergabe, falls nötig nach Rücksprache mit der Tierärztin oder dem Tierarzt (K4) .			!	!				

Handlungskompetenz a.2: Praxiskorrespondenz in ihrem Zuständigkeitsbereich führen

	1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr		Datum	Visum
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester		
a.2.1. TPA beurteilen die Dringlichkeit der anfallenden Korrespondenz fallgemäss (K4) .								
a.2.2. TPA verfassen Briefe gemäss aktuellen Regeln der Korrespondenz (K3) .								
a.2.3. TPA verfassen E-Mails gemäss aktuellen Regeln der Korrespondenz (K3) .								
a.2.5. TPA wenden die gängigen Textverarbeitungssysteme und E-Mail-Programme an (K3) .								
a.2.6. TPA wenden die passenden Versandarten für spezifische Dokumente und Materialien an (K3) .								

Handlungskompetenzbereich a: Organisieren des Praxisalltags

Handlungskompetenz a.3: Zahlungsverkehr in ihrem Zuständigkeitsbereich betreuen

	1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr		Datum	Visum
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester		
a.3.1. TPA wenden die betriebsspezifischen Sofort-Zahlungssysteme an (K3) .								
a.3.2. TPA erstellen im Rahmen ihrer Zuständigkeit Kostenvoranschläge für Routinebehandlungen sowie Rechnungen und Quittungen gemäss Angaben in der Krankengeschichte (K3) .								
a.3.3. TPA führen das Kassabuch gemäss Vorgaben der Praxis (K3) .								

Handlungskompetenz a.4: Tierdaten und Kundendaten mit einer gängigen Praxissoftware verwalten

	1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr		Datum	Visum
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester		
a.4.1. TPA nehmen die Daten von Neukundinnen und Neukunden mit der Praxissoftware auf (K3) .	*	*						
a.4.2. TPA aktualisieren in der Praxissoftware die Daten von bereits erfassten Kundinnen und Kunden (K3) .	*	*						
a.4.3. TPA registrieren Daten in externen Tierdatenbanken und rufen Daten ab (K3) .	*	*						

Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe

Handlungskompetenzbereich a: Organisieren des Praxisalltags

Handlungskompetenz a.5: Krankengeschichte in ihrem Zuständigkeitsbereich führen

	1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr		Datum	Visum
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester		
a.5.1. TPA aktualisieren die Krankengeschichte gemäss Angaben der Tierärztin oder des Tierarztes (K3) .								
a.5.2. TPA dokumentieren eigene Befunde, die Abgabe von Produkten sowie selbst erbrachte Leistungen in der Krankengeschichte (K3) .								
a.5.3. TPA dokumentieren tiermedizinisch relevante Informationen von Kundinnen und Kunden in der Krankengeschichte (K3) .								
a.5.4 TPA wenden die medizinische Fachsprache in der Zusammenarbeit mit ihren Vorgesetzten oder anderem Fachpersonal an (K3) .								

Handlungskompetenzbereich a: Organisieren des Praxisalltags

Handlungskompetenz a.6: Verbrauchsmaterial, Arznei- und Futtermittel bewirtschaften

	1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr		Datum	Visum
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester		
a.6.1. TPA überwachen die Lagerbestände, die Verfalldaten der Produkte und Arzneimittel und die Lagerungstemperatur (K4) .					*	*		
a.6.2. TPA bestellen Produkte und Arzneimittel nach Bedarf und nach ökonomischen Überlegungen (K4) .					*	*		
a.6.3. TPA gleichen bei der Entgegennahme von Lieferungen die Lieferung, Lieferscheine und Bestellung miteinander ab (K3) .					*	*		
a.6.4. TPA lagern Produkte und Arzneimittel gemäss gesetzlichen Vorgaben (K3) .					*	*		
a.6.5. TPA bewahren Chemikalien und entsprechende Sicherheitsdatenblätter nach gesetzlichen Vorgaben auf (K3) .					*	*		

Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe

Handlungskompetenzbereich a: Organisieren des Praxisalltags

Handlungskompetenz a.7: Dokumente gemäss Praxisvorgaben archivieren

	1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr		Datum	Visum
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester		
a.7.1. TPA konvertieren Dokumente in langfristig haltbare Formate (K3) .								
a.7.2. TPA archivieren Dokumente gemäss gesetzlichen Vorgaben und unter Einhaltung des Datenschutzes (K3) .								

Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe

Handlungskompetenzbereich b: Betreuen von Tieren

Handlungskompetenz b.1: Tiere fallgerecht einstellen

	1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr		Datum	Visum
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester		
b.1.1. TPA erfragen beim Empfang der Tiere relevante Informationen zum Tier im Zusammenhang mit der Behandlung und dessen Betreuung (K4) .	!	!						
b.1.2. TPA richten Stallungen oder Boxen für Tiere entsprechend der Behandlung und den erhobenen Informationen fallgerecht ein (K4) .	!	!						
b.1.4. TPA richten eine Absonderung für Tiere ein (K3) .	!	!						
b.1.5. TPA wenden Sicherheitsmassnahmen im Umgang mit Tieren an (K3) .	!	!						

Handlungskompetenz b.2: Tiere post-operativ oder stationär betreuen

	1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr		Datum	Visum
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester		
b.2.1. TPA informieren sich anhand des Anästhesieprotokolls und durch Rückfragen an die Tierärztin oder den Tierarzt über den Operationsverlauf und leiten daraus die Massnahmen für die Betreuung ab (K4) .			*	*				
b.2.2. TPA überwachen den Allgemeinzustand und die Vitalparameter eines Tieres (K4) .			*	*				
b.2.4. Je nach Befunden aus der post-operativen Überwachung treffen TPA Massnahmen zur Sicherstellung der Grundbedürfnisse des Tieres (K4) .			*	*				
b.2.5. Je nach Befunden aus der Überwachung der Vitalparameter und nach Rücksprache mit der Tierärztin oder dem Tierarzt verabreichen TPA entsprechende Medikamente (K3) .			*	*				

Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe

Handlungskompetenzbereich b: Betreuen von Tieren

Handlungskompetenz b.2: Tiere post-operativ oder stationär betreuen

	1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr		Datum	Visum
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester		
b.2.6. TPA überwachen bei stationären Patienten die Vitalparameter, Ausscheidungen und die Futteraufnahme entsprechend den Anweisungen des Tierarztes und dem Zustand des Tieres (K3) .			*	*				
b.2.7. TPA stellen Position und Funktion der Katheter, der Infusionsgeräte und Verbände sicher (K4) .			*	*				

Handlungskompetenz b.3: Arzneimittel nach Anweisung der Tierärztin oder des Tierarztes verabreichen

	1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr		Datum	Visum
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester		
b.3.1. TPA überprüfen Arzneimittel vor der Anwendung im Hinblick auf die für die Anwendung wichtigen Eigenschaften (K4) .	*	*	*	*				
b.3.4. TPA bereiten nach Verordnung der Tierärztin oder des Tierarztes Injektionen unter Einhaltung von Hygiene und Sterilität vor (K4) .	*	*	*	*				
b.3.5. TPA bereiten nach Verordnung der Tierärztin oder des Tierarztes Infusionen und Infusionssysteme unter Einhaltung von Hygiene und Sterilität vor (K4) .	*	*	*	*				
b.3.6. TPA handhaben Arzneimittel unter Einhaltung von Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz (K3) .	*	*	*	*				
b.3.7. TPA applizieren bei Tieren Arzneimittel und Infusionen gemäss tierärztlichen Vorgaben in der richtigen Dosierung unter Beachtung der Hygiene und Sicherheit für Mensch und Tier (K3) .	*	*	*	*				

Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe

Handlungskompetenzbereich b: Betreuen von Tieren

Handlungskompetenz b.4: Wunden nach Wundkontrolle durch die Tierärztin oder den Tierarzt weiter behandeln

	1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr		Datum	Visum
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester		
b.4.1. TPA entfernen Wundverschlüsse unter Berücksichtigung der Hygiene (K3) .					*	*		
b.4.2. TPA führen Wundbehandlungen gemäss tierärztlicher Verordnung durch (K3) .					*	*		

Handlungskompetenz b.5: Verbände auf Anweisung der Tierärztin oder des Tierarztes am Tier anlegen

	1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr		Datum	Visum
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester		
b.5.1. TPA bereiten die für die verschiedenen Verbandsarten und Tierarten geeigneten Verbandsmaterialien und Hilfsmittel vor (K3) .			!	!				
b.5.2. TPA wenden die geeigneten Verbandstechniken situationsgerecht an und kontrollieren diese auf ihre Funktionstüchtigkeit (K3) .			!	!				

Handlungskompetenz b.6: Erste Hilfe an Tieren leisten

	1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr		Datum	Visum
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester		
b.6.1. TPA führen anhand des aktuell gültigen Schemas die Notfalltriage durch (K4) .			*	*				
b.6.3. TPA wenden adäquate Erste-Hilfe-Massnahmen an (K3) .			*	*				
b.6.4. TPA bereiten nach Rücksprache mit der Tierärztin oder dem Tierarzt die weiterführenden Massnahmen vor (K3) .			*	*				

Handlungskompetenzbereich c: Begleiten von tierärztlichen Eingriffen

Handlungskompetenz c.1: Tiere für Behandlungen fixieren

	1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr		Datum	Visum
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester		
c.1.1. TPA erkunden durch Fragen an die Tierärztin oder den Tierarzt, welche Behandlung vorgenommen wird und welche Fixation erwünscht ist (K3) .	!	!						
c.1.2. TPA informieren die Kundinnen und Kunden bei Bedarf vor oder während der Behandlung über die Fixation (K2) .	!	!						
c.1.3. TPA fixieren Tiere mit und ohne Hilfsmittel fall- und tiergerecht (K4) .	!	!						
c.1.4. TPA instruieren Hilfspersonen bei der Fixation von Tieren (K3) .	!	!						

Handlungskompetenz c.2: Venenkatheter bei Tieren nach Anweisung der Tierärztin oder des Tierarztes setzen

	1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr		Datum	Visum
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester		
c.2.1. TPA legen das benötigte Material für das Legen eines venösen Zugangs bei Tieren bereit (K3) .			!	!				
c.2.2. TPA legen bei Tieren den venösen Zugang unter Berücksichtigung der Hygiene (K3) .			!	!				
c.2.3. TPA fixieren bei Tieren den Venenkatheter situationsgerecht, überprüfen die korrekte Lage sowie die Funktionalität (K3) .			!	!				

Handlungskompetenzbereich c: Begleiten von tierärztlichen Eingriffen

Handlungskompetenz c.3: Tiere für diagnostisch-therapeutische Massnahmen und Operationen vorbereiten

	1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr		Datum	Visum
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester		
c.3.1. TPA bereiten Tiere für diagnostische Untersuchungen vor (K3) .	*	*						
c.3.2. TPA bereiten Tiere für therapeutische Massnahmen vor (K3) .	*	*						
c.3.3. TPA bereiten Tiere für alle gängigen Operationen nach Vorgaben der Tierärztin oder des Tierarztes vor unter Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsmassnahmen (K3) .	*	*						
c.3.4. TPA wenden im Umgang mit Tierpatienten und Lasten ergonomische Prinzipien an (K3) .	*	*						
c.3.5. TPA lagern und fixieren Tiere für verschiedene operative Eingriffe (K3) .	*	*						
c.3.6. TPA instruieren Drittpersonen für eine korrekte Lagerung der Tiere (K3) .	*	*						
c.3.7. TPA bereiten das Operationsfeld gemäss Vorgaben und unter Einhaltung der Hygienestandards vor (K3) .	*	*						

Handlungskompetenzbereich c: Begleiten von tierärztlichen Eingriffen

Handlungskompetenz c.4: Infrastruktur und Material für diagnostisch-therapeutische Massnahmen und Operationen vorbereiten

	1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr		Datum	Visum
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester		
c.4.1. TPA bereiten die Räumlichkeiten für diagnostisch-therapeutische Massnahmen und Operationen unter Einhaltung der Hygienevorschriften vor (K3) .	*	*						
c.4.2. TPA bereiten Geräte, Instrumente und Materialien für alle gängigen diagnostisch-therapeutischen Massnahmen unter Einhaltung der Hygienevorschriften vor (K3) .	*	*						
c.4.3. TPA bereiten Geräte für alle gängigen Operationen vor (K3) .	*	*						
c.4.4. TPA bereiten sterile Arbeitsflächen mit allen notwendigen Materialien und Instrumenten für alle gängigen Operationen vor (K3) .	*	*						

Handlungskompetenzbereich c: Begleiten von tierärztlichen Eingriffen

Handlungskompetenz c.5: Der Tierärztin oder dem Tierarzt während diagnostisch-therapeutischer Massnahmen und Operationen steril oder nicht-steril assistieren

	1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr		Datum	Visum
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester		
c.5.1. TPA reichen der Tierärztin oder dem Tierarzt während diagnostisch-therapeutischer Massnahmen Instrumente, Geräte und Materialien unter Einhaltung der Arbeitssicherheit und Hygiene (K3) .			*	*				
c.5.2. TPA führen bei einer Operation mit steriler Assistenz eine chirurgische Händedesinfektion durch (K3) .			*	*				
c.5.3. TPA ziehen sich für eine Operation mit steriler Assistenz unter Beachtung der Hygienevorschriften steril an (K3) .			*	*				
c.5.4. TPA reichen der Tierärztin oder dem Tierarzt während einer Operation Instrumente und Materialien unter Einhaltung der Arbeitssicherheit und Sterilität (K3) .			*	*				
c.5.5. TPA verhalten sich im Operationssaal so, dass die Sterilität eingehalten wird (K3) .			*	*				
c.5.6. TPA wenden während der Assistenz bei Operationen oder diagnostisch-therapeutischen Massnahmen Instrumente, Geräte und Materialien bei Bedarf an (K3) .			*	*				

Handlungskompetenzbereich c: Begleiten von tierärztlichen Eingriffen

Handlungskompetenz c.6: Tiere vor, während und nach der Anästhesie betreuen

	1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr		Datum	Visum
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester		
c.6.1. TPA bereiten je nach Methode praxisübliche Anästhesie- und Monitoring- Geräte und das Anästhesiematerial vor (K3).					!	!		
c.6.2. TPA führen vor einer Anästhesie die notwendigen Funktionskontrollen an Anästhesiegerät, Gasdruckflasche, Gaszufuhr und Anästhesiematerial unter Einhaltung der Arbeitssicherheit durch (K3).					!	!		
c.6.3. TPA arbeiten mit Gasdruckflaschen gemäss SUVA-Vorgaben (K3).					!	!		
c.6.4. TPA bereiten nach Vorgaben der Tierärztin oder des Tierarztes und unter Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsmassnahmen Tiere für die Inhalationsanästhesie vor und intubieren sie (K3).					!	!		
c.6.7. TPA überwachen die anästhesierelevanten Parameter und dokumentieren diese je nach Praxisvorgaben (K3).					!	!		
c.6.9. TPA wenden Massnahmen zum Anästhesie-Management in Absprache mit dem Tierarzt oder der Tierärztin an (K3).					!	!		

Handlungskompetenzbereich c: Begleiten von tierärztlichen Eingriffen

Handlungskompetenz c.6: Tiere vor, während und nach der Anästhesie betreuen

	1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr		Datum	Visum
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester		
c.6.10. TPA erkennen Anästhesiezwischenfälle und treffen nach Rücksprache mit der Tierärztin oder dem Tierarzt geeignete Massnahmen (K4) .					!	!		
c.6.11. TPA extubieren die Tiere in der Aufwachphase, sobald der Zustand des Tieres dies zulässt (K4) .					!	!		
c.6.12. TPA bereiten bei Bedarf eine geeignete Umgebung für das Aufwachen der Tiere vor (K3) .					!	!		
c.6.13. TPA assistieren falls nötig die Aufwachphase, unter Umständen auch mit Hilfe von durch die TPA instruierten Drittpersonen (K3) .					!	!		

Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe

Handlungskompetenzbereich d: Umsetzen von Hygiene- und Sicherheitsmassnahmen

Handlungskompetenz d.1: Räumlichkeiten und medizinisch relevantes Inventar desinfizieren und reinigen

	1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr		Datum	Visum
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester		
d.1.1. TPA desinfizieren und reinigen die Oberflächen und Böden gemäss praxisinternem Hygieneplan (K3).	!	!						
d.1.2. TPA führen nach jeder Konsultation Desinfektions- und Reinigungsmassnahmen aller benutzten tierärztlichen Gebrauchsgegenstände durch (K3).	!	!						
d.1.3. TPA erstellen einen auf die betrieblichen Bedürfnisse zugeschnittenen Hygieneplan gemäss gesetzlichen und betrieblichen Vorschriften (K3).	!	!						
d.1.4. TPA setzen bei allen Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten die Massnahmen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz um (K3).	!	!						
d.1.5. TPA kleiden sich im Betrieb korrekt nach hygienischen Standards und gemäss Vorgaben des Arbeitsgebers (K3).	!	!						
d.1.6. TPA beurteilen regelmässig und pflichtbewusst die hygienische Situation im Betrieb und melden allfällige Mängel (K6).	!	!						

Handlungskompetenz d.2: Apparate und Gebrauchsgegenstände warten, ausgenommen die Wartung von Röntgenanlagen und Bildwiedergabesystemen

	1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr		Datum	Visum
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester		
d.2.1. TPA führen an Apparaten im Betrieb (ausgenommen Röntgensysteme) Wartungsarbeiten nach Herstellerangaben und gemäss Qualitätssicherungssystem des Betriebs durch (K3).								
d.2.3. TPA dokumentieren die ausgeführten Wartungsarbeiten an Apparaten im Qualitätssicherungssystem des Betriebs (K3).								

Handlungskompetenzbereich d: Umsetzen von Hygiene- und Sicherheitsmassnahmen

Handlungskompetenz d.2: Apparate und Gebrauchsgegenstände warten, ausgenommen die Wartung von Röntgenanlagen und Bildwiedergabesystemen

	1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr		Datum	Visum
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester		
d.2.4. TPA beheben unter Einhaltung von Sicherheitsmassnahmen und Herstellervorgaben einfache Störungen an Apparaten des Betriebs (K3).								
d.2.5. TPA unterziehen die tierärztlichen Gebrauchsgegenstände einer regelmässigen Funktionskontrolle unter Einhaltung der Arbeitssicherheit (K3).								

Handlungskompetenz d.3: wiederaufbereitbare Medizinprodukte gemäss Vorgaben des Schweizerischen Heilmittelinstituts (Swissmedic) aufbereiten

	1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr		Datum	Visum
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester		
d.3.1. TPA sortieren die kontaminierten wiederaufbereitbaren Medizinprodukte unter Einhaltung der Risikobewertung und der Schutzmassnahmen (K3).	*	*						
d.3.2. TPA führen die entsprechenden Desinfektions-massnahmen an wiederaufbereitbaren Medizinprodukten unter Einhaltung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz durch (K3).	*	*						
d.3.3. TPA führen die erforderlichen Reinigungs-massnahmen und Funktionskontrollen an wiederaufbereitbaren Medizinprodukten durch (K3).	*	*						
d.3.4. TPA führen die entsprechenden Sterilisations-arbeiten an wiederaufbereitbaren Medizinprodukten gemäss Vorschriften und Herstellervorgaben durch (K3).	*	*						

Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe

Handlungskompetenzbereich d: Umsetzen von Hygiene- und Sicherheitsmassnahmen

Handlungskompetenz d.3: wiederaufbereitbare Medizinprodukte gemäss Vorgaben des Schweizerischen Heilmittelinstituts (Swissmedic) aufbereiten

	1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr		Datum	Visum
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester		
d.3.6. TPA führen die vorgegebenen Massnahmen zur Kontrolle des korrekten Sterilisationsvorganges inkl. Dokumentation und Freigabe des Sterilguts durch (K3) .	*	*						
d.3.7. TPA überwachen die Sterilgutlagerung gemäss geltender Normen (K3) .	*	*						

Handlungskompetenz d.4: Betriebsabfälle sowie organische und chemische Abfälle rechtskonform entsorgen

	1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr		Datum	Visum
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester		
d.4.1. TPA entsorgen verfallene oder nicht mehr benötigte Chemikalien und Arzneimittel unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften (K3) .	*	*						
d.4.2. TPA arbeiten mit Chemikalien sorgfältig und unter Beachtung von Sicherheitsmassnahmen (K3) .	*	*						
d.4.4. TPA entsorgen medizinische Sonderabfälle inklusive Sharps gemäss gesetzlichen Vorgaben in den dafür vorgesehenen Behältern (K3) .	*	*						
d.4.6. TPA entsorgen die im Betrieb anfallenden Haushaltsabfälle gemäss örtlichen rechtlichen Vorgaben und nach ökologischen Gesichtspunkten (K3) .	*	*						

Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe

Handlungskompetenzbereich e: Anfertigen von konventionellen Röntgenaufnahmen

Handlungskompetenz e.1: konventionelle Röntgenaufnahmen von Tieren vorbereiten

	1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr		Datum	Visum
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester		
e.1.1. TPA wenden bei allen Arbeitsschritten des Röntgens die Massnahmen zum Strahlenschutz gemäss Strahlenschutzverordnung an (K3) .			!	!				
e.1.5. TPA geben die Patientendaten im Röntgensystem ein (K3) .			!	!				
e.1.6. TPA bereiten das notwendige Material sowie das Röntgensystem vor (K3) .			!	!				

Handlungskompetenz e.2: konventionelle Röntgenaufnahmen im Niedrigdosisbereich und mittleren Dosisbereich bei Tieren unter Einhaltung des Strahlenschutzes nach Anweisung der sachverständigen Tierärztin oder des sachverständigen Tierarztes herstellen

	1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr		Datum	Visum
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester		
e.2.1. TPA sorgen bei Bedarf für eine passende Umgebung für das Röntgen von Tieren (K3) .					!	!		
e.2.2. TPA bereiten Tiere für das Röntgen vor (K3) .					!	!		

Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe

Handlungskompetenzbereich e: Anfertigen von konventionellen Röntgenaufnahmen

Handlungskompetenz e.2: konventionelle Röntgenaufnahmen im Niedrigdosisbereich und mittleren Dosisbereich bei Tieren unter Einhaltung des Strahlenschutzes nach Anweisung der sachverständigen Tierärztin oder des sachverständigen Tierarztes herstellen

	1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr		Datum	Visum
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester		
e.2.3. TPA positionieren Tiere und Röntgensystem inklusive Seitenzeichen entsprechend dem Röntgenauftrag (K4) .					!	!		
e.2.4. TPA leiten bei Bedarf eine Hilfsperson an, um das Tier unter Einhaltung des Strahlenschutzes in der gewünschten Position zu halten (K3) .					!	!		
e.2.5. TPA stellen die Strahlendosis ein und lösen die Aufnahme aus (K3) .					!	!		
e.2.6. TPA verarbeiten die Röntgenaufnahme gemäss System der Praxis (K3) .					!	!		
e.2.7. TPA beurteilen die Bildqualität und ergreifen gegebenenfalls Massnahmen zur Optimierung (K3) .					!	!		

Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe

Handlungskompetenzbereich f: Betreuen von Kundinnen und Kunden

Handlungskompetenz f.1: Kundinnen und Kunden beraten

	1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr		Datum	Visum
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester		
f.1.1. TPA geben die patientenspezifischen Anweisungen der Tierärztin oder des Tierarztes zur Behandlung an die Kundinnen oder die Kunden weiter (K3) .			*	*				
f.1.2. TPA geben Arzneimittel gemäss ihren Kompetenzen und gesetzlichen Vorgaben ab (K3) .			*	*				
f.1.7. TPA instruieren Kundinnen und Kunden in der Gabe der Arzneimittel (K3) .			*	*				
f.1.8. TPA beraten Kundinnen und Kunden zur artgerechten Fütterung von Tieren (K3) .			*	*				
f.1.11. TPA beraten Kundinnen und Kunden zur artgerechten Haltung und Pflege von Tieren (K3) .			*	*				
f.1.14. TPA beraten Kundinnen und Kunden zu Parasitenprophylaxe und -behandlungen bei Tieren (K3) .			*	*				
f.1.15. TPA beraten Kundinnen und Kunden zu Impfungen von Tieren (K3) .			*	*				
f.1.17. TPA beraten Kundinnen und Kunden zur Kastration von Tieren (K3) .			*	*				
f.1.19. TPA wenden im Gespräch die grundlegenden Regeln der verbalen und non-verbalen Kommunikation sowie die praxisspezifischen Vorgaben an (K3) .			*	*				

Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe

Handlungskompetenzbereich f: Betreuen von Kundinnen und Kunden

	1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr		Datum	Visum
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester		
f.1.20. TPA gehen angemessen auf verschiedene Kundentypen ein (K3) .			*	*				

Handlungskompetenz f.2: Kundinnen und Kunden in Ausnahme- und Konfliktsituationen betreuen

	1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr		Datum	Visum
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester		
f.2.1. TPA führen tröstende Kundengespräche nach einer Diagnose oder Euthanasie (K3) .					*	*		
f.2.2. TPA handeln adäquat in Ausnahme- und Konfliktsituationen (K3) .					*	*		
f.2.3. TPA ziehen eine Vorgesetzte oder einen Vorgesetzten bei, sobald das Gespräch ihren Kompetenzbereich übersteigt (K4) .					*	*		
f.2.4. TPA bedienen Kundinnen und Kunden mit Beeinträchtigungen entsprechend ihren besonderen Bedürfnissen und mit Empathie (K3) .					*	*		

Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe

Handlungskompetenzbereich g: Ausführen von Laborarbeiten

Handlungskompetenz g.1: Probeentnahme bei Tieren und präanalytische Arbeiten ausführen

	1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr		Datum	Visum
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester		
g.1.1. TPA bereiten das entsprechende Entnahmematerial für die Probe vor (K3) .	!	!						
g.1.2. TPA kennzeichnen Proben eindeutig für die interne oder externe Weiterverarbeitung (K3) .	!	!						
g.1.3. TPA bereiten die Probestelle gemäss Anweisung der Tierärztin oder des Tierarztes vor (K3) .	!	!						
g.1.4. TPA entnehmen bei Tieren Blutproben und bei Bedarf Milchproben unter Einhaltung der Arbeitssicherheit und der Hygienevorschriften (K3) .	!	!						
g.1.6. TPA entnehmen bei Tieren nicht-invasive Proben unter Einhaltung der Arbeitssicherheit und der Hygienevorschriften (K3) .	!	!						
g.1.7. TPA bereiten die Probe falls nötig für die Laboranalyse auf (K3) .	!	!						
g.1.8. TPA lagern entnommenes Probenmaterial bis zur Abholung oder Verarbeitung entsprechend der Analyse und Probe (K3) .	!	!						
g.1.9. TPA füllen einen Laborantrag aus (K3) .	!	!						

Handlungskompetenzbereich g: Ausführen von Laborarbeiten

Handlungskompetenz g.2: Labordiagnostische Arbeiten gemäss Auftrag ausführen

	1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr		Datum	Visum
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester		
g.2.1. TPA analysieren klinische-chemische Proben mit allen Laborgeräten, die zur Verfügung stehen (K3) .			!	!				
g.2.2. TPA führen die gängigen hämatologischen Analysen durch (K3) .			!	!				
g.2.3. TPA führen Harnanalysen durch (K3) .			!	!				
g.2.4. TPA führen die gängigen parasitologischen Analysen durch (K3) .			!	!				
g.2.5. TPA führen einfache mikrobiologische Analysen durch (K3) .			!	!				
g.2.9. TPA führen immunologische Schnelltests durch und beurteilen diese (K4) .			!	!				
g.2.10. TPA führen eine Plausibilitätskontrolle durch (K4) .			!	!				
g.2.11. TPA kommentieren die Befunde gemäss ihren Kompetenzen (K3) .			!	!				
g.2.12. TPA dokumentieren die ausgeführten Laborarbeiten und die Resultate (K3) .			!	!				
g.2.13. TPA führen interne Qualitätskontrollen gemäss betrieblichen Vorgaben durch (K3) .			!	!				
g.2.14. TPA werten die internen Qualitätskontrollen aus und leiten wo nötig Massnahmen ein (K5) .			!	!				

Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe

Handlungskompetenzbereich h: Ausführen von tierspezifischen Behandlungen und Massnahmen

Handlungskompetenz h.1: therapeutisch-pflegerische Massnahmen an Kleintieren vornehmen

	1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr		Datum	Visum
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester		
h.1.1. TPA scheren Tiere selbständig situationsgerecht und entfernen mit geeigneten Hilfsmitteln Verfilzungen im Fell unter Einhaltung der Sicherheit für Mensch und Tier (K3) .			!	!				
h.1.2. TPA kürzen die Krallen unter Beachtung der anatomischen Gegebenheiten und unter Einhaltung der Sicherheit für Mensch und Tier (K3) .			!	!				
h.1.3. TPA führen Reinigungen des äusseren Gehörganges mittels einer Ohr lotion nach Anweisung der Tierärztin oder des Tierarztes unter Einhaltung der Sicherheit für Mensch und Tier durch (K3) .			!	!				
h.1.4. TPA führen selbständig oder nach Anweisung der Tierärztin oder des Tierarztes Augenreinigungen unter Einhaltung der Sicherheit für Mensch und Tier durch (K3) .			!	!				

Handlungskompetenzbereich h: Ausführen von tierspezifischen Behandlungen und Massnahmen

Handlungskompetenz h.2: Dentalhygiene bei Kleintieren ausführen

	1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr		Datum	Visum
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester		
h.2.1. TPA legen die für die Zahnsteinentfernung benötigten Materialien und Instrumente inkl. PSA bereit und überprüft deren Funktionalität (K3) .			!	!				
h.2.2. TPA führen die Zahnsteinentfernung mithilfe eines Zahnsteingeräts und anderen geeigneten Instrumenten sorgfältig durch (K4) .			!	!				
h.2.3. TPA erkennen pathologische Veränderungen der Zähne und des Zahnfleisches und teilen diese der Tierärztin oder dem Tierarzt mit (K4) .			!	!				
h.2.4. TPA polieren die Zähne sorgfältig nach der Reinigung (K3) .			!	!				

Handlungskompetenz h.3: Kälber unter Aufsicht der Tierärztin oder des Tierarztes enthornen

	1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr		Datum	Visum
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester		
h.3.1. TPA lokalisieren die Hornansätze bei Kälbern (K3) .			!	!				
h.3.2. TPA führen unter Aufsicht der Tierärztin oder des Tierarztes am Kalb eine Lokalanästhesie am Nervus Cornualis durch (K3) .			!	!				
h.3.3. TPA führen die Enthornung durch (K3) .			!	!				

Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe

Handlungskompetenzbereich h: Ausführen von tierspezifischen Behandlungen und Massnahmen

Handlungskompetenz h.3: Kälber unter Aufsicht der Tierärztin oder des Tierarztes enthornen

	1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr		Datum	Visum
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester		
h.3.4. TPA beurteilen zu Beginn der Enthornung die Schmerzreaktionen des Kalbes und informieren bei Bedarf die Tierärztin oder den Tierarzt (K3) .			!	!				
h.3.5. TPA beurteilen das Resultat der Enthornung und halten bei Unklarheiten Rücksprache mit der Tierärztin oder dem Tierarzt (K4) .			!	!				
h.3.6. TPA füllen im Auftrag der Tierärztin oder des Tierarztes das Behandlungsjournal aus (K3) .			!	!				

Handlungskompetenz h.4: Kälber und Lämmer unter Aufsicht der Tierärztin oder des Tierarztes unblutig kastrieren

	1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr		Datum	Visum
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester		
h.4.1. TPA überprüfen das Vorhandensein beider Hoden im Skrotum (K3) .			!	!				
h.4.2. TPA führen unter Aufsicht der Tierärztin oder des Tierarztes am Kalb oder Lamm eine Lokalanästhesie im Samenstrang und unter der Haut durch (K3) .			!	!				
h.4.3. TPA stellen sicher, dass beide Hoden sich distal vom Elastrator befinden (K4) .			!	!				
h.4.4. TPA wenden den Elastrator an (K3) .			!	!				

Handlungskompetenzbereich h: Ausführen von tierspezifischen Behandlungen und Massnahmen

Handlungskompetenz h.5: bei Zahnbehandlungen an Pferden assistieren

	1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr		Datum	Visum
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester		
h.5.1. TPA stellen das für die Zahnbehandlung notwendige Material an einem für die Behandlung geeigneten Ort auf dem Betrieb bereit (K3) .			!	!				
h.5.2. TPA bereiten das Pferd für die Sedation vor (K3) .			!	!				
h.5.3. TPA applizieren beim Pferd auf Anweisung und unter Aufsicht des Tierarztes oder der Tierärztin Medikamente intramuskulär (K3) .			!	!				
h.5.4. TPA fixieren das Pferd für die Zahnbehandlung (K3) .			!	!				
h.5.5. TPA lösen nach der Behandlung das Pferd aus der Fixation (K3) .			!	!				
h.5.6. TPA leiten die Kundin oder den Kunden nach der Behandlung zur fallgerechten Nachsorge an (K3) .			!	!				

Handlungskompetenz h.6: bei Lahmheitsabklärungen an Pferden assistieren

	1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr		Datum	Visum
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester		
h.6.1. TPA bereiten das für die Lahmheitsabklärung notwendige Material in einer sauberen Umgebung nahe des Untersuchungsplatzes vor (K3) .			!	!				
h.6.2. TPA führen das Pferd in den verschiedenen Gangarten und an der Longe korrekt vor (K3) .			!	!				
h.6.3. TPA fixieren die Gliedmassen für Leitungs- und Gelenkanästhesien (K3) .			!	!				